

Sind Sie CSR*-berichtspflichtig?

Wer ist betroffen – was kann man tun?



Wer muss berichten?

- Gemäß § 289b HGB seit 11.04.2017 verpflichtend für:
 - große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs.3 S.1 HGB
 - kapitalmarktorientierte Unternehmen gemäß § 264d HGB
 - Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Arbeitnehmern
 - Banken und große Versicherungen nach § 340a ff. HGB
- befreit sind Kapitalgesellschaften, die bereits in einen Konzernlagebericht einbezogen sind
- große Unternehmen werden zum Teil ihre Zulieferer und Geschäftspartner um eigene Berichte bitten, womit die Berichtspflicht indirekt auch in kleinen Betrieben ankommen wird



Welche Ziele werden verfolgt?

- Erhöhung der Transparenz von Unternehmen durch öffentlich zugängliche Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie zu Menschenrechten und zur Korruptionsbekämpfung
- Förderung von verantwortungsbewussterem und nachhaltigerem Handeln der Unternehmen
- Frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Risiken



Welche inhaltlichen Vorgaben macht das Gesetz?

- Erläuterung des Geschäftsmodells – Angaben zum Geschäftsverlauf – Darstellung der Geschäftsergebnisse – Lage der Gesellschaft
- Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die genannten Themengebiete
- Darstellung der wesentlichen Risiken, mit Auswirkungen auf die o.g. Aspekte
- Informationen zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Wie kann die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (gdw) Ihr Unternehmen unterstützen?

Die gdw unterstützt Sie mit einem umfassenden Leistungsangebot. Diese Leistungen können Sie in den Bereichen „Sozial- und Umweltbelange“ in Ihren CSR-Bericht aufnehmen:

- Sie finden ein umfangreiches Sortiment an Produkten und Dienstleistungen von Werkstätten für behinderte Menschen (bundesweit)
- Sie erhalten mit Ihrem Auftrag an uns sehr gute Leistungen und geben gleichzeitig behinderten Menschen sinnvolle Arbeit
- Sie können in Ihrem CSR-Bericht positiv über die Wahrnehmung Ihrer unternehmerischen, sozialen Verantwortung berichten
- Ihr soziales Engagement kommt bei Kunden, Partnern und Mitarbeitern gut an
- die Zusammenarbeit mit den Werkstätten findet häufig regional statt und trägt somit zusätzlich zur ökologischen Nachhaltigkeit bei
- Sie können außerdem bis zu 50% der Arbeitsleistung behinderter Menschen auf Ihre eventuell zu entrichtende Schwerbehindertenabgabe anrechnen

Nachfolgende Bilder zeigen beispielhaft einen kleinen Ausschnitt des umfangreichen Leistungsportfolios unserer Werkstätten (Details finden Sie unter www.gdw-mitte.de):



Akten- und Daten-
trägerevernichtung



Konfektionierung und
Verpackung



Digitalisierung und
digitale Archivierung



Büroservice und
Lettershop



Elektro-Altgeräte-
Recycling



Druck und Grafik



Garten- und
Landschaftspflege



Wäscherei



Fertigung, Holz-
und Metallwerkstatt



Individuelle
Anfragen

Sprechen Sie mit uns über Ihre Möglichkeiten gleichzeitig wirtschaftlich, sozial und nachhaltig zu handeln.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter Tel.: **0561 – 47 59 660** und E-Mail: kontakt@gdw-mitte.de

*CSR = Corporate Social Responsibility